

**Interpellation Nr. 47 (April 2020)**

20.5143.01

betreffend Sofortmassnahmen während des Unterrichtsausfalles an den Primarschulen infolge Covid-19

Als Vater von drei primarschulpflichtigen Kindern war der Interpellant beeindruckt von der Bereitschaft der Lehrkräfte, alles Mögliche zu unternehmen, um den Kindern während der Corona-Krise einen gewissen Unterricht zu Hause zu ermöglichen. Auffallend war jedoch, wie unterschiedlich die einzelnen Lehrkräfte dieser Herausforderung begegneten und wie wenig Struktur an der Schulfront erkennbar war.

Währenddessen – in der Beurteilung des Interpellanten – die Regierung in den Bereichen Gesundheit und Wirtschaft auf die Krise überzeugend und zeitgerecht reagiert hatte, lässt die Bewältigung der auf eidgenössischer Ebene verordneten Schliessung der Schulen in unserem Kanton einige Fragen offen.

Nicht nur wurden die Lehrkräfte aus der Zentrale offensichtlich wenig angeleitet und unterstützt, sondern wurde auch ein hohes Mass an Verantwortung an die dazu nicht ausgebildeten Eltern delegiert, was zumindest in bildungsfernen und in der deutschen Sprache nicht versierten Bevölkerungsgruppen kaum zu überzeugenden Resultaten geführt haben dürfte.

Ich ersuche die Regierung deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hatten die zuständigen Stellen vor dem 31.12.2019 für den Fall einer kompletten Schliessung aller Schulen, unabhängig vom dazu führenden Grund, einen Eventualplan zur Fortführung des Unterrichtes ausgearbeitet?
2. Zu welchem Zeitpunkt wurde von den zuständigen Stellen das Szenario einer vorübergehenden kompletten Schliessung aller Schulen bearbeitet?
3. Wurde dazu eine Task Force gebildet?
4. Falls ja: Wie setzte sich diese Task Force zusammen, wann wurde sie konstituiert und mit welchen Kompetenzen war sie ausgestattet?
5. Teilt der Regierungsrat die Beurteilung des Interpellanten, dass andere Kantone den Unterricht während der Zeit der geschlossenen Schulen effektiver und strukturierter abwickelten sowie rascher moderne Hilfsmittel der Informationstechnologie einsetzten als der Kanton Basel-Stadt?
6. Wie stellt sich die Regierung zur Frage, ob es zumutbar ist, die Eltern schriftlich dazu aufzufordern, schulische Ausbildungsverantwortung zu übernehmen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass ein beträchtlicher Anteil der Erziehungsberechtigten der deutschen Sprache zur Erfüllung dieser Aufgabe nur ungenügend bemächtigt sein dürfte.
7. Mit welchem Anteil an Primarschülern, bzw. deren Eltern, konnten die Lehrkräfte bis zu den Osterferien keinen zweckmässigen Austausch aufbauen?
8. Wie wurden die schulfreien acht Arbeitstage der Osterferien genutzt, um die Lehrkräfte nach den Ferien besser unterstützen zu können als vorher?
9. Welche ersten Lehren hat die Regierung im Bereich Primarschulen aus der Corona-Krise gezogen und wie konnten diese im Unterricht nach den Osterferien umgesetzt werden?

Lorenz Amiet